

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG
aus Straf- und Strafprozessrecht am 8. 10. 2013
Prof. Schwaighofer/Prof. Venier

I.

A trifft sich mit einem Bekannten B zu einem Pokerabend in dessen Wohnung. Da beide sehr gute Karten haben, werden die Einsätze im Lauf des Spiels immer höher, bis sich 340 Euro im Topf befinden. Da legt B vier Asse auf den Tisch. A (mit einem Full House aus 3 Königen und 2 Zehnern) kann an ein solches Kartenglück nicht glauben und beschimpft B mit wüsten Ausdrücken. B lässt sich das nicht gefallen und beendet die Beschimpfungen, indem er mit der Faust kräftig in Richtung Gesicht des A schlägt. Dabei ist es ihm auch egal, A evt. einen Gesichtsknochen zu brechen.

A kann sich aber noch rechtzeitig ducken. Er stößt B kräftig von sich, um weiteren Schlägen zu entkommen. B wird durch den Stoß überrascht, verliert das Gleichgewicht, stürzt und schlägt mit dem Hinterkopf auf dem Steinboden auf.

A betrachtet den ohnmächtig am Boden liegenden B, denkt sich, dieser werde schon bald wieder zu sich kommen, schnappt sich das am Tisch liegende Geld und verlässt eilig die Wohnung. B hat eine Hirnblutung erlitten und stirbt einige Stunden später, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben. Bei Verständigung der Rettung und einer sofortigen Operation hätte B möglicherweise überlebt.

Mit dem Geld kauft A seiner Freundin F einen Ring, den er ihr bei einem gemeinsamen Abendessen feierlich als Geburtstagsgeschenk überreicht. A erzählt der F genau, wie er zu dem Geld für den Ring gekommen ist. Trotzdem freut sich F über das Geschenk und trägt den Ring gerne.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B und der Freundin F! (Glücksspiel ist nicht zu prüfen!)

II. (Prozessfall)

P wird von der Polizei verdächtigt, gemeinsam mit einem Komplizen eine alte Frau gefesselt, beraubt und durch die Fesselung schwer verletzt zu haben.

Die Polizei führt mit P ein „Vorgespräch“, das vier Stunden dauert und an dessen Ende P ein Geständnis ablegt. Anschließend wird P förmlich nach § 164 StPO vernommen. Jetzt streitet P die Tat ab. Auch als ihm sein vorheriges Geständnis vorgehalten wird, leugnet P weiter. All das wird im Protokoll festgehalten.

P wird in weiterer Folge angeklagt. Auch in der Hauptverhandlung bestreitet P die Tat. Das Gericht lässt das Protokoll über die förmliche Vernehmung verlesen, obwohl sich der Verteidiger gegen die Verlesung ausspricht. Das Gericht verurteilt den Angeklagten und stützt sich dabei auch auf den Inhalt des Protokolls.

- 1. War die Vorgangsweise der Polizei rechtmäßig?*
- 2. Welches Gericht hat entschieden?*
- 3. War die Verlesung des Protokolls rechtmäßig?*
- 4. Mit welchem Rechtsmittel und aus welchem Grund kann das Urteil angefochten werden?*

Viel Erfolg!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!